

S1: Satzung des Bundesjugendwerk der AWO e.V.

ÄNDERUNGSANTRAG Ä3

Antragsteller*in: *Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken*

Status: *Zurückgezogen*

Von Zeile 210 bis 211:

2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden, ~~wovon mindestens eine Person weiblich sein muss,~~ und weiteren drei bis sieben Stellvertretenden.

Mindestens eine Vorsitz- und eine Stellvertretenden-Position muss von je einer FLINTA*-Person besetzt sein.

Begründung

Wir wollen eine Chancengleichheit im Sinne der Bestärkung der FLINTA-Personengruppe ermöglichen. Dies soll durch einen festen Platz für die FLINTA-Personengruppe im Vorsitz und in der Stellvertretung geschehen. Eine Garantie für einen Platz für die Nicht-FLINTA-Personengruppe halten wir für nicht notwendig.